

Städtische Oberrealschule Allenstein.

JAHRESBERICHT

über das

Schuljahr 1913

von dem

Direktor Dr. Julius Milthaler.



(Die Eltern unserer Schüler werden auf die Mitteilungen Seite 13 ff. besonders hingewiesen.)

1914. Progr. Nr. 25.

Allenstein
Druck von W. E. Harich
1914.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Uebersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände	Oberrealschule								Vorschule			Zusammen
	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	1.	2.	3.	
evang. Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	23
kath. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
Deutsch und Geschichtserz.	4	4	3	3	3	4	5	6	9	8	10	59
Französisch	4	4	5	6	6	6	6	6	—	—	—	43
Englisch	4	4	4	4	5	—	—	—	—	—	—	21
Geschichte	3	3	2	2	2	3	—	—	—	—	—	15
Erdkunde	1	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—	13
Mathematik und Rechnen .	5	5	5	5	6	6	4	4	5	5	5	55
Physik	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Chemie	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Phys.-chem. Übungen . . .	2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	siehe Deutsch	12
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Linearzeichnen	2		2		—	—	—	—	—	—	—	4
Singen	3**						2	2	1	1	1	10
Turnen	3		3		3	3	3	3	—	—	—	18
Zusammen	38	38	37	37	35	34	30	30	20	19	18	339

*) Die phys.-chem. Übungen finden in 2 Abteilungen statt; jede Abteilung hat alle 14 Tage eine Doppelstunde.

**) Eine gemeinsame und je eine besondere Gesangstunde für hohe und tiefe Stimmen.

2. Uebersicht über die Verteilung der Lehrfächer unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Klassenleiter von	I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Zusammen
1. **Dr. Milthaler**, Direktor		5 Math. [1 darstell. Geom. wahlfr.]	5 Math.										11
2. **Fischer**, Professor		2 kath. Rel.	2 kath. Rel.	5 Math. 2 kath. Rel.	5 Math. 2 kath. Rel.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel.						22
3. **Krüger**, Professor	O III	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 3 Deutsch 2 Geschichte	2 ev. Rel. 3 Deutsch	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.					22
4. **Burgschweiger**, Professor	I	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch		2 Erdkunde		3 Geschichte 2 Erdkunde	2 Erdkunde					21
5. **Schneider**, Oberlehrer		3 Physik 2 Chemie 2 Übungen	3 Physik 3 Chemie	2 Physik 2 Chemie	2 Physik								19
6. **Hinz**, Oberlehrer	O II	4 Franz.	4 Franz. 4 Englisch	4 Englisch	4 Englisch								20
7. **Hönnekes**, Oberlehrer	U II	3 Turnen	3 Geschichte 1 Erdkunde	3 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde 3 Turnen		2 Geschichte 2 Erdkunde			2 Erdkunde				22
8. **Dr. Freytag**, Oberlehrer	VI	4 Englisch		5 Franz.					6 Deutsch 6 Franz.				21
9. **Dr. Woelk**, Oberlehrer	IV				6 Franz.	5 Englisch	4 Deutsch 6 Franz.						21
10. **Sehnert**, Oberlehrer	U III			2 Naturb.	2 Naturb.	6 Math. 2 Naturb.	6 Math. 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.				24
11. **Barduhn**, Zeichenlehrer		2 Zeichnen [1 Linearzeichnen, wahlfr.]	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen, wahlfr. 3 Singen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Singen	2 Singen				24
12. **Böhm**, Lehrer a. der O. R.	V					6 Franz.		2 kath. Rel. 5 Deutsch 6 Franz. 2 Schreiben	3 kath. Rel.	2 kath. Rel.			26*
13. **Gutzeit**, Vorschullehrer	2. V.						2 Schreiben		4 Rechnen 2 Schreiben		2 ev. Rel. 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen		27
14. **Sender**, Vorschullehrer	1. V.							3 Turnen	3 ev. Rel. 3 Turnen	2 ev. Rel. 9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen		2 ev. Rel.	31*
15. **Staskiewicz**, Vorschullehrer						3 Turnen	3 Turnen	4 Rechnen			2 kath. Rel.	10 Deutsch 5 Rechnen 1 Singen	28
													339

*) Im Winterhalbjahr übernahm Oberlehrer Hönnekes die beiden kath. Religionstunden in V, Oberlehrer Sehnert 3 Turnstunden in VI und Probekandidat Dr. Weinreich 4 naturwissenschaftliche Stunden des Oberlehrers Sehnert, sodass keine Überstunden erteilt wurden.

3. Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

Da der Unterricht nach den amtlichen Lehrplänen von 1901 erteilt wird, so werden hier nur die gelesenen deutschen und fremdsprachlichen Werke, die Themen der Aufsätze und die Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1914 angeführt.

Prima.

Deutsch. Klopstock, Lessings Laokoon, Hamburgische Dramaturgie, Nathan; Goethes Lyrik, Auswahl aus Dichtung und Wahrheit, Iphigenie; Euripides Iphigenie, Sophokles Antigone, Shakespeares Julius Cäsar.

Aufsätze: 1. Ein frei gewähltes Thema über ein gelesenes Werk. 2. Des Lebens Mühe lehrt allein des Lebens Güter schätzen (Klassenaufsatz). 3. Antigone und Ismene. 4. Wie beurteile ich die Stelle in Shakespeares „Othello“: „Wer mir die Ehre raubt, der raubt mir das, was ihn nicht reicher macht, mich aber bettelarm“? (Klassenaufsatz). 5. Ist der preussische Wahlspruch: „Jedem das Seine“ oder der der Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ vorzuziehen? 6. a) Unglück selber taugt nicht viel, doch hat es drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl. b) Seines Glückes Schmied — stolzer Ruhm, seines Unglücks Meister — Heldentum (Klassenaufsatz). 7. Wie beurteile ich das Wort: „Du musst dir selbst der Nächste sein, sonst regnet's dir ins Haus hinein“? 8. Dass nur Menschen wir sind, der Gedanke beuge das Haupt dir; doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor! (Nachzuweisen an Goethes Gedichten) (Klassenaufsatz).

Abiturientenaufsatz Ostern 1914: Das Meer in seiner Bedeutung für das Leben und die Entwicklung der Völker.

Französisch. Wershoven: Napoléon I. Sa vie. Ses poètes. Molière: Les Femmes Savantes. Abschnitte aus Plötz: Manuel. Fuchs, Geschichte der französischen Literatur, 18. u. 19. Jahrhundert.

Aufsätze: 1. La sentinelle de l'île de Ruegen. 2. Les marrons. 3. Conte des bords du Rhin. 4. Expliquez par des exemples la vérité de la maxime „L'union fait la force.“ 5. Précisez d' après „les Femmes Savantes“ l'opinion de Molière sur l'éducation des femmes. 6. La Tombe.

Prüfungsaufsatz: Exposez les causes de la révolution de 1789.

Englisch. Jerome, three men in a boat. — Shakespere, King Lear. — Abschnitte aus Herrig, English Anthors und Feyerabend, Geschichte der englischen Literatur. Sprechübungen im Anschluss an Chambers, English History und Kron, The little Londoner.

Mathematik. Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1914:

1. Gegeben ist die gleichseitige Hyperbel mit dem Halbmesser a und ein auf der Nebenachse gelegener Punkt P mit der Ordinate + 4a. Es ist derjenige Punkt des rechten Hyperbelastes zu bestimmen, der dem gegebenen Punkt P am nächsten liegt.

2. Die Wurzeln der Gleichung $x^3 - 3x + 1 = o$ sind sowohl durch Rechnung als auch durch Zeichnung zu finden.

3. In dem rechtsliegenden Brennpunkt der Ellipse $\frac{x^2}{25} + \frac{y^2}{9} = 1$ wird die positive Ordinate errichtet und in ihrem Endpunkte die Tangente an die Ellipse gelegt. Wie gross ist die Fläche des Dreiecks, das von der Tangente und den Koordinatenachsen begrenzt wird?

4. $\lim\limits_{x = o} \left[\frac{\sin x - x \cos x}{\sin x - \tan x} \right]$ zu bestimmen.

Chemie. Aufgabe der Reifeprüfung Ostern 1914: Die trockene Destillation der Steinkohle.

Obersekunda.

Deutsch. Altdeutsche Dichtungen, besonders das Nibelungenlied, Walter v. d. Vogelweide, Luther, Sachs, Fischart, Literatur des 17. und z. T. des 18. Jahrhunderts; Goethes Hermann und Dorothea, Götz, Egmont; Shakespeares Macbeth, Ilias z. T.

Aufsätze: 1. Hedwig und Gertrud. 2. Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen doch er ist gut, ist ein Geschick wie sie (Klassenaufsatz). 3. Wie wird Kriemhild zur Teufelin? 4. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt (Klassenaufsatz). 5. Inwiefern ist der erste Gesang von „Hermann und Dorothea" das Muster einer Exposition? oder: Neugierde und Leichtsinn. 6. Welche Annehmlichkeiten und welche Gefahren hat die Nähe des Meeres für die Bewohner eines Landes? (Klassenaufsatz). 7. Charakteristik des Löwenwirts. 8. Das Freundschaftsdrama im „Götz" (Klassenaufsatz).

Französisch. Choix de nouvelles modernes. Velhagen u. Klasing 7. Bd. Corneille.: Horace. Abschnitte aus Plötz: Manuel. Fuchs, Geschichte der französischen Literatur, 17. Jahrhundert.

Aufsätze: 1. L'amour d'une mère. 2. Le savetier et le financier (d'après la fable de Lafontaine). 3. Analyse de l'histoire de Crainquebille par Anatole France. 4. Histoire du cordonnier Simon.

Englisch. Twain: The Prince and the Pauper. Dickens: Sketches by Boz. Abschnitte aus Herrig, English Anthors und Feyerabend, Geschichte der englischen Literatur.

Untersekunda.

Deutsch. Minna von Barnhelm, Wilhelm Tell, Maria Stuart, Dichter der Freiheitskriege, Schillers Glocke, Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Muff; Kleist: Prinz von Homburg. Grillparzer: Des Meeres und der Liebe Wellen. Ludwig: Der Erbförster.

Aufsätze: 1. Welche Bedeutung erlangte der Grosse Kurfürst für Brandenburg-Preussen? 2. Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz seine Anhänglichkeit an Oesterreich, und wie sucht Attinghausen diese Gründe zu entkräften? (Klassenaufsatz). 3. Was treibt den Menschen in die Ferne? (Klassenaufsatz). 4. Denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 5. Was erfahren wir im 1. Akt über die Lage und den Charakter Tellheims? (Klassenaufsatz). 6. Das Glück ist oft eine Klippe, das Unglück eine Schule. 7. Was erklärt die schnelle Wiedergeburt Preussens? (Klassenaufsatz). 8. Die Bestimmung der Glocke (Klassenaufsatz).

Französisch. Voltaire. Le siècle de Louis XIV. — Daudet, Lettres de mon moulin. — Sprechübungen im Anschluss an Wolter, Frankreich und Kron, Le petit Parisien.

Englisch: Hughes: Tom Brown's School-Days; Mason: The Counties of England.

4. Wahlfreier jüdischer Religionsunterricht.

Der jüdische Religionsunterricht wurde von Herrn Rabbiner Dr. Olitzki in zwei Abteilungen mit je zwei Wochenstunden erteilt; die erste Abteilung umfasste die Klassen I—U III mit 2 Schülern, die zweite die Klassen IV—VI mit 5 Schülern.

5. Technischer Unterricht.

a) Der wahlfreie Zeichenunterricht wurde in zwei Abteilungen erteilt, wovon die erste die Klassen I und O II mit 0 Schülern, die zweite die Klassen U II und O III mit 21 Schülern umfasste.

b) Der Gesangunterricht fand in 3 Abteilungen statt; die erste bestand aus den Klassen I—IV, die beiden anderen je aus der V. u. VI.

c) Turnunterricht: Die Oberrealschule (mit Ausschluss der Vorschule) wurde im Sommer von 271, im Winter von 252 Schülern besucht.

Von diesen waren befreit: a) vom Turnunterricht überhaupt
b) von einzelnen Übungsarten

	im	in	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	Sommer:	a	1	—	2	1	—	1	2	2	2
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	1	—	2	1	—	—	1	3	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aus anderen Gründen	Sommer:	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—

also im Durchschnitt 9 von 262 d. i. 4 von Hundert.

Es bestanden bei acht getrennt unterrichteten Klassen der Oberrealschule sechs Turnabteilungen, die erste die Klassen I und O II, die zweite die Klassen U II und O III umfassend, die anderen durch je eine der übrigen Klassen gebildet; zur kleinsten Turnabteilung gehörten 23, zur grössten 48 Schüler.

Schwimmunterricht ist von dem Turnlehrer Herrn Oberlehrer Hönnekes erteilt worden; ausserdem haben die Schüler Gelegenheit, das Schwimmen in der Militär-Bade- und Schwimmanstalt und in den städtischen Badeanstalten zu erlernen. Die Zahl der Freischwimmer beträgt 58 v. H. der Gesamtschülerzahl der Oberrealschule.

Im Sommerhalbjahr ist es den Schülern aller Klassen erlaubt, am Nachmittag auf dem Schulhof unter Benutzung der Geräte der Schule zu spielen und zu turnen; von Turngeräten stehen ihnen dabei Sprunggestell, Barren und Reck zur Verfügung. Das Turnen an diesen Geräten ist den Schülern von seiten der Schule nur dann gestattet, wenn sie zu den besseren Turnern gehören, und wenn ihnen durch Kameraden die vorgeschriebene Hilfestellung gegeben wird; eine regelmässige Aufsicht durch Lehrer findet nicht statt, wenn auch der Turnlehrer zuweilen die Spiele und die Turnübungen leitet und andere Lehrer den Spielen beiwohnen. Die Beteiligung an diesem freiwilligen Spielen und Turnen wird auf etwa 25 % geschätzt.

Es besteht ein „Fussballklub der Oberrealschule zu Allenstein“, gebildet aus Schülern der I, O II u. U II zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen; ihm gehörten im Berichtsjahre 30 Schüler an.

Um die in die Untersekunda und dann vielleicht in den „Fussballklub der Oberrealschule“ eintretenden Schüler in das Fussballspiel einzuführen, ist den Schülern der Ober- und Untertertia gestattet, einen Fussballklub unter dem Namen „Junioren-Fussballklub“ zu bilden. Dieser Klub darf keine Wettkämpfe mit andern Vereinigungen abhalten; seine Übungen finden im Sommerhalbjahr und in den Ferien statt und werden von Schülern der I oder O II beaufsichtigt. Den Schülern der IV und V ist es verboten, einen Fussballklub zu bilden.

Der Sedantag wurde durch leichtathletische Wettkämpfe gefeiert, wobei die Sieger durch Preise ausgezeichnet wurden.

Im Monat Juni unternahmen sämtliche Klassen grössere ganztägige Ausflüge und Wanderungen; und zwar I über Gelguhnen nach Stabigotten, O II am Samlandstrand in der Umgebung von Cranz, U II über Wormditt, Krossen ins Walschtal, O III nach Alt-Jablonken, UIII nach der Hertainsel, IV über Münsterberg und Glottau nach Guttstadt, V ins Walschtal und nach Mehlsack, VI nach Guttstadt und Glottau. Ausserdem machten einzelne Klassenleiter mit ihren Klassen im Sommer oftmals an Nachmittagen weitere Wanderungen in die Umgebung Allensteins und schliesslich unternahmen die Turnlehrer mehrfach anstelle der vormittäglichen Turnstunde mit ihren Abteilungen am Nachmittage mehrstündige Turnmärsche, Eislauf oder Rodeln.

Dem „Wandervogel, E. V.“, der sich hier um die Pflege des Schülerwanderns grosse Verdienste erworben hat, gehören 15 Schüler an. Ferner wurden von der Anstaltsleitung für 16 Schüler der I, O II u. U II Ausweise zum Besuch der deutschen Studenten- und Schülerherbergen bei der Hauptleitung in Hohenelbe beantragt, um die Wanderlust unter den Schülern zu fördern.

6. Verzeichnis der im Schuljahr 1913 benutzten Lehrbücher.

Evangelische Religion. Armstroff: Evangelisches Religionsbuch, Ausgabe Q (2. Vkl.—U II). — Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreussen (VI—I). — Völker u. Strack, Biblisches Lesebuch (IV—U II). — Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil 3. (O II u. I.)

Katholische Religion. Knecht: Kurze biblische Geschichten (1. u. 2. Vkl.). — Schuster-Mey: Biblische Geschichten (VI—U III). — Katholischer Katechismus für die Diözese Ermland (VI—U II).

Deutsch. Hirt: Schreib- u. Lese-Fibel, Ausgabe D (3. Vkl.). — Regeln für die deutsche Rechtschreibung (2. Vkl.—I). — Hopf u. Paulsiek-Muff: Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten (2. Vkl.—U II). — Hopf u. Paulsiek-Scheel: Deutsches Lesebuch (O II u. I).

Französisch. G. Plötz: Französisches Elementarbuch (VI u. V). — Plötz-Kares: Französische Sprachlehre (IV—I). — Plötz-Kares: Übungsbuch, gekürzte Ausgabe (IV bis I). — Plötz: Manuel de la littérature française (O II u. I).

Englisch. Dubislav u. Bök: Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B (U III). — Dubislav u. Bök: Schulgrammatik der englischen Sprache (O III—I). — Dubislav u. Bök: Lehr- u. Übungsbuch der englischen Sprache (O III—I). — Förster: English Authors (O II u. I).

Geschichte. Jänicke: Geschichtswerk für höhere Lehranstalten (IV—I). — Putzger: Historischer Schulatlas (O II u. I).

Erdkunde. Zweck-Bernecker: Hilfsbuch für den geographischen Unterricht, Teil I (V u. IV), Teil II (U III—I). — Debes-Weineck: Schulatlas in 60 Karten (VI—U II). — Debes: Schultatlas für die Oberklassen (O II u. I).

Mathematik und Rechnen. Vogel: Rechenfibel (3. Vkl.). — Vogel: Rechenbuch (2. u. 1. Vkl.). — Harms u. Kallius: Rechenbuch (VI—U III). — Mehler: Elementarmathematik, Ausgabe A (IV—I). — Schlömilch: Logarithmentafel (U II—I).

Naturwissenschaften. Schmeil: Leitfaden der Botanik (VI—U II) u. Leitfaden der Zoologie (mit Menschenkunde) (VI—U II). — Rosenberg: Unterstufe der Physik für Realschulen (O III u. U II) und Lehrbuch der Physik für Oberrealschulen (O II u. I). — Arendt-Dörmer: Leitfaden für den Unterricht in der Chemie u. Mineralogie (U II) und Grundzüge der Chemie u. Mineralogie (O II u. I).

Gesang. Hoffmeister u. Linnarz: Liederstrauss, Teil I (3.—1.Vkl.), Teil II (VI u. V), Teil III (IV—I).

II. Schulgeschichte.

Der Unterricht im Schuljahr 1913 begann Donnerstag, den 3. April.

Die durch den Fortgang des Oberlehrers Dr. Nigmann freigewordene Oberlehrerstelle wurde vom Patronat durch den Oberlehrer Sehnert*) besetzt. Wegen Einberufung zu einer militärischen Übung trat Herr Sehnert sein Amt erst am 26. Mai an; er wurde von dem Probekandidaten Dr. Sellnick vertreten.

Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit war der Direktor vom 10. Juni bis zu den Sommerferien beurlaubt; er wurde vom Lehrkörper und in seinen Amtsgeschäften von Herrn Professor Fischer vertreten.

Herr Oberlehrer Hinz nahm für die Monate August und September Urlaub zu einer Studienreise nach Frankreich; er erhielt dazu vom Magistrat eine Beihilfe von 200 Mark, hatte aber seinen Vertreter zu besolden. Als Vertreter wurde der Oberrealschule vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium der Probekandidat Ambrosius überwiesen.

Auf kurze Zeit wurden dem Unterricht entzogen durch Krankheit die Herren Hinz an 2, Hönnekes an 5, Woelk an 8, Sehnert an 2, Barduhn an 3, Gutzeit an 6 Tagen, wegen übertragbarer Krankheit in seinem Hausstande Herr Oberlehrer Dr. Freytag an 14, durch Einberufung als Geschworener Herr Prof. Burgschweiger an 5 Tagen, durch Beurlaubung persönlicher Gründe wegen die Herren Hönnekes an 2, Dr. Freytag an 2, Dr. Wölk an 1, Barduhn an 1, Sender an 2 Tagen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war zufriedenstellend.

Nur an 2 Tagen, am 3. und 4. Juni, mussten einzelne Unterrichtsstunden der Hitze wegen ausfallen.

Am 13. Juni hielt zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. M. des Kaisers Herr Oberlehrer Dr. Freytag, am 18. Oktober, dem Erinnerungstage der Leipziger Schlacht, Herr Oberlehrer Dr. Woelk die Festrede, und am Geburtstage Sr. M. des

*) Richard Sehnert, geboren den 17. August 1885 in Hettstedt, evangelisch, an der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. vorgebildet, studierte an der Universität zu Halle a. S. Mathematik und Naturwissenschaften und bestand am 6. Nov. 1909 die Lehramtsprüfung. Nach Ableistung seiner Militärpflicht legte er sein Seminarjahr von Ostern 1911 bis dahin 1912 an dem Seminarium praeceptorum der Franke'schen Stiftungen (Oberrealschule) ab und sein Probejahr von Ostern 1912 bis dahin 1913 an der Oberrealschule zu Bitterfeld.

Kaisers sprach Herr Oberlehrer Sehnert „Über die Reform des höheren Schulwesens unter Kaiser Wilhelm II.“. Bei den Schulfeiern wirkten einzelne Schüler durch Gedichtvorträge und der Schülerchor durch Gesänge mit.

Am 20. Oktober besuchte die Prima unter Leitung des Herrn Oberlehrers Schneider die Eisenbahnwerkstätten zu Osterode.

Am 5. Dezember besichtigte der vortragende Rat im Unterrichtsministerium, Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Graeber die Anstalt.

Bei der Reifeprüfung am 11. März, die unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Dr. Hoffmann stattfand, wurde sämtlichen 11 Oberprimanern das Zeugnis der Reife zuerkannt, 6 von ihnen unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Aus dem Vorjahre nachzutragen ist noch, dass der Herr Bischof von Ermland, Dr. Augustinus Bludau, am 14. August 1912 den katholischen Religionsunterricht der Anstalt besichtigte.

III. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	Oberrealschule										Vorschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	zus.	1.	2.	3.	zus.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	11	13	14	22	26	47	38	50	50	271	50	41	48	139
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	11	12	8	20	24	41	37	50	49	252	48	42	44	134
3. Am 1. Februar 1914	11	12	8	21	24	41	36	50	49	252	47	31	43	131
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914 in Jahren und Monaten	$19,_{11}$	$18,_{3}$	$17,_{8}$	$16,_{4}$	$15,_{7}$	$15,_{1}$	$13,_{8}$	$12,_{9}$	$11,_{6}$		$10,_{0}$	$8,_{10}$	$7,_{6}$	

2. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler am 1. Februar 1914.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	zusammen	1. V.	2. V.	3. V.	zusammen
Evangelische .	9	8	8	17	16	33	26	33	27	177	33	24	28	85
Katholische . .	2	4	—	4	7	7	10	14	19	67	14	15	13	42
Dissidenten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	—	—	—	—	1	1	—	3	3	8	—	2	2	4
Einheimische .	5	9	5	12	17	32	27	44	42	193	37	39	43	119
Auswärtige . .	6	3	3	9	7	9	9	6	7	59*	10	2	—	12*
Ausländer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Von den 71 auswärtigen Schülern wohnten 66 in voller Pension am Schulorte.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Laufende Nummer	Des Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Schule (Jahre): überhaupt	in der Prima	in Oberprima	Erwählter Beruf
1 (25)	**Heinrich Bernecker***	ev.	19. 5. 93	Friedrichshof, Kr. Ortelsburg	Kaufmann	Friedrichshof	9	3	1	Landwirtschaft
2 (26)	**Bernhard Bischoff***	kath.	21.12.92	Allenstein	Töpfermstr.	Allenstein	9	2	1	deutsche Philolog.
3 (27)	**Ernst Blaschy***	kath.	3. 1. 94	Allenstein	†Sattlermstr.	Allenstein	9	2	1	Jura u. Nationalökonom.
4 (28)	**Erich Frenzel**	ev.	9. 11. 94	Tilsit	Amtsgerichtsrat	Allenstein	$6\frac{1}{2}$	2	1	Naturwissenschaften
5 (29)	**Fritz Justus**	ev.	13. 9. 94	Stallupönen	Gutsbesitzer	Stallupönen	4	2	1	Kaufm.
6 (30)	**Hans Mertens**	mennon.	7.12.93	Tilsit	Kaufmann	Allenstein	4	2	1	Bank
7 (31)	**Adolf Schaumann***	ev.	21.11.93	Thuren, Kr. Gumbinnen	Gutsbesitzer	Thuren	3	2	1	neuere Sprachen
8 (32)	**Erich Schulz***	ev.	6. 5. 95	Gradda, Kr. Allenstein	Hegemeister	Gradda	10	2	1	Maschin.-Baufach
9 (33)	**Fritz Serowy**	ev.	28. 6. 94	Tilsit	Oberpostschaffner	Tilsit	5	2	1	Post
10 (34)	**Ernst Sprengel**	ev.	11. 7. 95	Königsberg Pr.	Regierungssekretär	Allenstein	$8\frac{1}{2}$	2	1	Offizier
11 (35)	**Friedrich Zebrowski***	ev.	3. 8. 93	Thomareinen, Kr. Osterode	Fleischermeister	Biessellen	8	2	1	Jura

* Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

IV. Unterstützungen.

1. Vom Magistrat ist in diesem Jahre 9 Schülern ganze, 19 Schülern halbe Freischule gewährt worden.

2. Schülerhilfskasse:

Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen .	340,70 M.
Prüfungsgebühren	15,00 „
2 Zeugnisse	2,00 „
Ersatz für verlorene Bücher	7,00 „
Lesegeld für Bücher aus der Kgl. Bücherei in Königsberg Pr.	0,80 „
Überschuss aus einer Sammlung des Lehrkörpers	0,50 „
Erlös für verkaufte Schulordnungen . . .	11,10 „
Mithin Bestand für das nächste Jahr	377,10 M.

3. Kasse zur Ausschmückung des Schulsaales:

Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen 560,05 M.

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. Grundsätze des Magistrats inbezug auf Schulgelderhebung vom 1. Oktober 1913.

1. Das Schulgeld wird in vierteljährlichen Teilen erhoben. Vorauszahlungen bis zum ganzen Jahresbetrage sind zulässig.
2. Für im Laufe des Schuljahres eintretende Schüler ist das Schulgeld schon für das Vierteljahr zu entrichten, in das der Eintritt in die hiesige Schule fällt, sofern nicht der Nachweis geführt wird, dass für diesen Zeitraum Zahlung an eine gleichartige andere öffentliche preussische Schule geleistet ist und der Anstaltswechsel nicht erfolgt ist aus Anlass von Schulstrafen oder um solchen aus dem Wege zu gehen. In solchem Falle beginnt die Zahlungspflicht mit dem nächstfolgenden Vierteljahrsersten.

   Beim Übertritt aus einer hiesigen Mittel- in eine hiesige höhere Schule ist das Schulgeld für diese vom Beginn des Monats zu entrichten, in dem der Uebergang erfolgt.
3. Beim Weggange eines Schülers von einer städtischen Schule ist das Schulgeld für das betreffende Vierteljahr voll zu entrichten.

   In Fällen, in denen aus begründeter Ursache ein Schulbesuch in einem Vierteljahr nur an wenigen Stunden oder Tagen stattgefunden hat, kann auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

   Beim Übertritt aus einer hiesigen höheren in eine hiesige Mittelschule ist das Schulgeld für die erste Anstalt bis Ende des Monats zu zahlen, in dem der Übergang erfolgt.
4. Als einheimische Schüler gelten solche, deren zahlungspflichtige Angehörige ihren steuerpflichtigen Wohnsitz in Allenstein haben. Der Aufenthalt bei hier ansässigen Verwandten oder die Bildung eines eigenen Haushaltes für mehrere die hiesigen Lehranstalten besuchende Geschwister rechtfertigen keinen Anspruch auf das Vorrecht einheimischer Schüler. Dieses kann auf Antrag für solche auswärtige Schüler bewilligt werden, die als eigen angenommen worden sind, und für die das Schulgeld von hiesigen Steuerzahlern aus eigenen Mitteln bestritten wird.

2. Auszüge aus den Bestimmungen des Magistrats über Freischulanträge vom 13. Februar 1911.

1. Die Freischule wird durch den Magistrat verliehen.
2. Freischule kann nur verliehen werden, wenn der Schüler nach Leistungen und Befähigung, nach Fleiss und Betragen dieser Vergünstigung würdig ist, und wenn die Eltern bedürftig sind und in Allenstein wohnen.
3. Auswärtigen Schülern kann nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn 3 Brüder die Oberrealschule besuchen, Freischule gewährt werden.
4. Schülern der Vorklassen wird Freischule nicht gewährt.

5. Freischule wird immer nur auf ein Jahr verliehen. Geben Betragen und Fleiss des Schülers zu Tadel Anlass, so kann die Freischule auch im Laufe des Jahres entzogen werden.
6. Anträge auf Verleihung von Freischule an Oberrealschüler sind alljährlich **bis zum 1. März** an den Direktor der Oberrealschule auf dem vorgeschriebenen Vordruck, der vom Schuldiener unentgeltlich verabfolgt wird, einzureichen.

3. Hinweis auf drei wichtige Ministerial-Erlasse.

Ministerial-Erlass vom 29. 5. 1880: Die Schule ist verpflichtet, über Teilnehmer an verbotenen Schülerverbindungen die schwersten Strafen zu verhängen; es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, derartigen Ausschreitungen durch sorgfältige Überwachung der Schüler vorzubeugen.

Ministerial-Erlass vom 1. 7. 1895: Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen oder Revolvern betroffen werden, sind mit Verweisung zu bestrafen; auch ist den Eltern oder ihren Stellvertretern dringend zu raten, den Kindern Schusswaffen entweder garnicht in die Hand zu geben oder wenigstens deren Gebrauch nur unter ihrer persönlichen Aufsicht zu gestatten.

Ministerial-Erlass vom 21. 9. 1912: Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern das rechte Verständnis für gute Literatur und Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Ent-

wickelung eignen. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

4. Warnung vor den Lichtspielen. (Kinematographen).

Ebenso verderblich wie die Schundbücher wirkt ein grosser Teil der Vorführungen der Lichtspiele. Die sogenannten „Schlager“, „Neueste Sensation“, „Aufregendes Drama“ usw., deren Hauptvorgang als grelles Schaubild die Vorübergehenden anlockt, sind nichts anderes als dramatisierte Schundromane. Die Eltern werden vor derartigen Lichtspielen nachdrücklich gewarnt und eindringlich gebeten, ihre Kinder von den Vorführungen der obigen Art fernzuhalten; den auswärtigen Schülern ist der Besuch der Lichtspiele verboten.

5. Verkehr zwischen Schule und Elternhaus.

Die Schule bedarf des Zusammenhanges mit dem Elternhause; ihre Arbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch das Vertrauen und die Mitwirkung der Eltern unterstützt wird. Andererseits können die Eltern nur durch Besprechung mit den Lehrern ein sicheres und klares Urteil über die Leistungen und Fortschritte ihrer Söhne gewinnen, aber nicht durch die Aussagen der Kinder, da diese naturgemäss stets einseitig sind; auch nicht durch den Ausfall der schriftlichen Klassenarbeiten: denn nicht auf diese, sondern der Hauptsache nach auf die mündlichen Leistungen des Schülers gründen sich die Zensuren der Zeugnisse. Die Klassenarbeiten sind der Mehrzahl nach Übungs-, nicht Prüfungsarbeiten. Deshalb wird auch der grösste Teil der von den Lehrern verbesserten Klassenarbeiten nicht zensiert.

Der zunächst berufene Vermittler des Verkehrs zwischen Schule und Elternhaus ist der Klassenleiter; aber auch jeder andere Lehrer der Anstalt sowie der Direktor ist jederzeit gerne bereit, den Eltern eingehende Auskunft zu erteilen. Hierbei empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung; eine solche ist unbedingt nötig, wenn Auskunft über den Stand der Gesamtkenntnisse oder über die Gesamthaltung des Schülers gewünscht wird. Die Eltern werden daher gebeten, rechtzeitig und wiederholt im Laufe des Schuljahres mit den betreffenden Lehrern Rücksprache zu nehmen, namentlich im Falle eines Zweifels oder Missverständnisses. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass es zwecklos ist, in den letzten vier Wochen vor Schluss des Schuljahres die erste Rücksprache zu nehmen.

6. Berechtigungen der Oberrealschule.

Durch den Allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900 ist die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten, des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule inbezug auf die Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung grundsätzlich anerkannt worden. Die drei Schularten vermitteln eine gleichwertige, in sich abgerundete allgemeine Bildung, die bei der Oberrealschule nur etwas anders, mehr mathematisch-naturwissenschaftlich gefärbt ist als bei dem Gymnasium; die geistige Arbeit, die ein junger Mensch aufwenden muss, um sich die Gymnasial-, Realgymnasial- oder Oberrealschulbildung anzueignen, ist in allen drei Fällen gleich gross.

Gemäss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Oberrealschule sind ihre Abiturienten zunächst zugelassen zum Studium an den technischen Hochschulen (Baumeister, Ingenieur), zum Studium an den Berg- und Forstakademien, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee und Marine unter Erlass der Fähnrichs- und Seekadettenprüfung; ihnen steht ferner offen das Studium in der philosophischen Fakultät, insbesondere das der neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften und das Studium der Tierheilkunde. Auch zum Studium der Medizin sind die Oberrealschul-Abiturienten zugelassen; sie müssen jedoch bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis erbringen, dass sie diejenigen lateinischen Sprachkenntnisse besitzen, die für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind. Endlich steht den Oberrealschul-Abiturienten noch das Studium des Rechts und der Staatswissenschaften offen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass es ihnen bei eigener Verantwortung überlassen bleibt, sich die für ein gründliches Studium der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen. Die Oberrealschul-Abiturienten müssen, wenn sie zum Studium des Rechts die Universität beziehen, wenigstens diejenigen Kenntnisse besitzen, die der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entsprechen, damit sie an den auf der Universität für Juristen eingerichteten Lateinkursen teilnehmen können. Verschlossen bleibt den Oberrealschul-Abiturienten das Studium der Theologie und der Eintritt in den Königlichen Bibliothek- und Archivdienst.

7. Wahlfreies Linearzeichnen.

Da das Linearzeichnen für diejenigen Schüler, die sich später den technischen Fächern zuwenden wollen, von grosser Wichtigkeit ist, so sind im Lehrplan für die Schüler der O III bis I zwei wahlfreie Linearzeichenstunden vorgesehen, die an einem Nachmittage hintereinander stattfinden. Die beiden Linearzeichenstunden für O II und I sind getrennt und von einander unabhängig; es ist statthaft, nur an einer von ihnen teilzunehmen. In der einen dieser beiden Linearzeichenstunden für O II und I wird reine darstellende Geometrie als mathematisches Fach gelehrt, in der anderen werden mehr die Anwendungen der darstellenden Geometrie gegeben. Von der Teilnahme an diesem wahlfreien Unterricht werden nur diejenigen Schüler der O III bis I befreit, die eine schriftliche Erklärung ihres Vaters oder seines Stellvertreters beibringen, dass ihre Teilnahme am Linearzeichenunterricht nicht gewünscht wird. Hat ein Schüler zu Beginn des Schuljahres seine Bereitwilligkeit erklärt, am Linearzeichnen teilzunehmen, so ist er verpflichtet, das ganze Jahr hindurch diese Unterrichtsstunden regelmässig zu besuchen. Nachträgliche Befreiungen im Laufe des Schuljahres finden nur auf grund eines ärztlichen Zeugnisses statt. Die obige schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters ist in der folgenden Form abzugeben: „Ich bin damit einverstanden, dass der Schüler der .... (Klasse) (Vor- und Zuname) .... an dem wahlfreien Linearzeichenunterricht im Schuljahr 19........ nicht teilnimmt. .... (Unterschrift) ...."

8. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I und O II bei Auswärtigen 160 Mk., bei Einheimischen 150 Mk., für die Klassen U II bis VI bei Auswärtigen 150 Mk., bei Einheimischen 130 Mk., für die Vorklassen 90 Mk. jährlich.

9. Abmeldung von Schülern.

An die Eltern, die ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, richtet der Unterzeichnete die Bitte, die Abmeldung schriftlich möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Montag, dem 6. April bewirken zu wollen, da von diesem Tage ab die neuen Schülerlisten aufgestellt werden und dieser Tag dadurch zum Beginn des neuen Schuljahres gemacht wird.

10. Schulbeginn und Schüleraufnahme.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Donnerstag, den 16. April, 8 Uhr morgens. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt: Mittwoch, den 1. April, 3 Uhr nachmittags für die Vorschule, Donnerstag, den 2. April, 9¼ Uhr vormittags für die Sexta, und Mittwoch, den 15. April, 10 Uhr vormittags, für die Klassen V—I. Wenn der in die Klassen V—I aufzunehmende Schüler keine Realschule oder Oberrealschule besucht hat, wird eine Aufnahmeprüfung nötig; in diesem Falle wird um vorherige schriftliche Anmeldung ersucht. In die Sexta können auswärtige Schüler nicht aufgenommen werden, da die wenigen freien Plätze den Einheimischen vorbehalten bleiben müssen; in die 2. Vorklasse können Schüler überhaupt nicht aufgenommen werden. Bei der Aufnahme ist die Geburtsurkunde, der Impf- oder Wiederimpfschein, und gegebenenfalls das Abgangszeugnis vorzulegen; von den Prüflingen ist Feder und Papier zur Prüfung mitzubringen.

11. Ferienordnung für das Schuljahr 1914.

	Schluss des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern	Donnerstag, den 2. April	Donnerstag, den 16. April
Pfingsten	Freitag, den 29. Mai	Freitag, den 5. Juni
Sommer	Dienstag, den 30. Juni	Dienstag, den 4. August
Herbst	Freitag, den 2. Oktober	Donnerstag, den 15. Oktober
Weihnachten	Dienstag, den 22. Dezember	Donnerstag, den 7. Januar 1915.
Schuljahrschluss	Mittwoch, den 31. März 1915	

12. Sprechstunden des Direktors.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr in der Oberrealschule zu sprechen.

Dr. Milthaler.